Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27408

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Digitales
(Kap. 16 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleitungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 11.475,3 Tsd. Euro um 60,0 Tsd. Euro auf 11.535,3 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2023 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Diese Änderung folgt aus der Umsetzung von 12 Stellen aus dem Kap. 02 01 in die Fachministerien zur Stärkung der Innenrevision der Staatsministerien.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27409

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Kürzung der Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales
(16 01 Tit. 540 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 01 wird der Ansatz im Tit. 540 01 (Fachtagungen, Informationsveranstaltungen) von 50,0 Tsd. Euro um 39,0 Tsd. Euro auf 11,0 Tsd. gekürzt.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel für Veranstaltungen ist unverhältnismäßig, demnach wird der Tit. auf die in vergangenen Jahren dafür benötigte Summe gekürzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27410

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet
(Kap. 16 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird ein neuer Tit. „Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 350,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine wissenschaftliche Studie aufgesetzt.

Begründung:

Der Schutz vor Gewalt in allen Formen ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Hassreden im Netz bestehen aus antidemokratischen Werten, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und Rassismus. Diese Ideologien bedrohen die politische Kultur in Deutschland sowie die Mediennutzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugleich. Nach Erkenntnissen der Bundes- und bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen Rechtsextremisten, wie z. B. der Attentäter in Halle, Online-Plattformen für den weltweiten Austausch, für die Verbreitung ihrer Ideologien und für die Rekrutierung von neuen Mitgliedern.

Die sozialen Medien, Plattformen wie YouTube und Gaming-Plattformen müssen von den Behörden, die für den Verfassungsschutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, besser verstanden werden. Der Staat muss informierte Entscheidungen zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen, freien und offenen Rechtsordnung treffen können. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aufklärung dieser gesellschaftlich brisanten und komplizierten Thematiken, wie z. B. des „Dark Social“ und verschiedener Internet-Subkulturen, sind hierfür unabdingbar. Die Verlagerung extremistischer Aktivitäten von öffentlich zugänglichen Plattformen hin zu teilöffentlichen und bisweilen auch verschlüsselten Diensten darf nicht dazu führen, dass die Exekutive und die Justiz diese Strömungen aus den Augen verlieren. Im Jahr 2021 wurde ein Höchststand von politisch motivierten Straftaten verzeichnet, davon machten Rechtsextremisten mehr als die Hälfte aus. Bekannt ist, dass Menschen sich online radikalisieren können. Nach wie vor sind die Verbindungen bzw. Unterwanderun-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

gen der Querdenkerszene durch Extremisten ein aktuelles Beispiel. Im Jahr 2022 gingen bundesweit mehrere Tausend Polizisten in einer Großrazzia gegen die Reichsbürgerszene vor, die einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland geplant haben soll. Durchsuchungen fanden in über 20 bayerischen Städten und Landkreisen statt. Das antidemokratische und staatsgefährdende Gedankengut der Verschwörungsideologien verbreitet sich im Netz. Dieses Problem wächst stetig und staatliches Handeln wird zunehmend dringlicher.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27412

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier Förderung für die Entwicklung von Open Source Software
(Kap. 16 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für die Entwicklung von Open Source Software“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein Förderprogramm aufgesetzt.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit ihrem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG, am 22. Juli 2022 verabschiedet) ihre Ziele für den digitalen Freistaat gesetzt und versucht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung zu schaffen. In Art. 3 BayDiG geht es um die digitale Entscheidungsfähigkeit des Freistaates Bayern, in dessen Abs. 4 die Soll-Vorgabe an bayerische Behörden gestellt wird, offene Software zu verwenden, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Mit dieser unverbindlichen Regelung allein wird sich nicht viel ändern bei der Entwicklung und Nutzung von offener Software in Bayern. Grundsätzlich soll der Staat seine Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge des digitalen Wandels stärker in Anspruch nehmen. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel zielgerichtete Förderprogramme, welche die bayerische Entwicklerlandschaft stärken und eine Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Anwendungen in der staatlichen Verwaltung unterstützen und vorantreiben. Die verstärkte Nutzung von offener Software sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, reduziert die Abhängigkeiten von proprietärer Software und stärkt somit die digitale Souveränität des Staates. Gemäß dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ sollte von öffentlichem Geld finanzierte Software auch der Öffentlichkeit zur freien Verfügung bereitgestellt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27411

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung für Open Government-Labore
(Kap. 16 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für Open Government-Labore“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 600,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein Förderprogramm aufgesetzt.

Begründung:

Im Zuge des digitalen Wandels kommt viel Veränderung, aber es entstehen auch Chancen für eine Modernisierung des Staates. Die Verwaltungsdigitalisierung ist zu einer Daueraufgabe geworden, die nicht nur mit der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen zur vollen Entfaltung kommen wird. Langfristig und breit aufgestellt geht es um die Modernisierung des Staates, eine Neuaufstellung in dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und um die Schaffung einer neuen Verwaltungskultur. Open Government ist die bewusste und systematische Öffnung von Politik und Verwaltung für die Interessen, Anforderungen und Fähigkeiten der vielfältigen digitalen Gesellschaft. Die digitale Zivilgesellschaft verfügt über viel digitale Expertise, die bislang nicht ausgeschöpft wird. Die Synergien zwischen der digitalen Zivilgesellschaft und dem Staat müssen ausgebaut werden, um diese Expertise bestmöglich für die Gestaltung der digitalen Gesellschaft einzusetzen. In Open Government-Laboren findet ein solcher Austausch von Wissen, Ideen und Kontakten statt und die Formate können zu einer offenen, veränderungsfreudigen und menschenorientierten Verwaltungskultur beitragen. Es geht einerseits um die Knüpfung neuer Partnerschaften zwischen Zivilgesellschaft und Staat und andererseits um einen systematischen Wissenstransfer und gezielten Kompetenzaufbau im Bereich digitaler Verwaltung, Open Source, offene Verwaltungsdaten etc. innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Förderprogramm für die Errichtung von Open Government-Laboren in bayerischen Regionen aufgesetzt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27413

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: GrünFairFilm-Preis beim Bayerischen Film- und Fernsehpreis
(16 05 Tit. 681 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird der Ansatz im Tit. 681 01 (Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen) von 500,1 Tsd. Euro um 35,0 Tsd. Euro auf 535,1 Tsd. erhöht.

Begründung:

Positive Anreize liefern: Es sollen diejenigen, die heute schon nachhaltig drehen, unterstützt werden und es soll dafür gesorgt werden, dass ihr Engagement bekannt und vor allem auch honoriert wird. Es werden daher beim Bayerischen Filmpreis und beim Bayerischen Fernsehpreis (Blue Panther – TV & Streaming Award) Preiskategorien für ökologisch und sozial nachhaltig produzierte Filme gefordert. In Zeiten des Fachkräftemangels auch in der Filmbranche wird sich zudem eine staatliche Auszeichnung sozial vorbildlich agierender, „fairer“ Filmproduktionen rasch herumsprechen und eine positive Wirkung auf die Gewinnung von Fachkräften für den Filmstandort Bayern erzielen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/27414

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Innovationsförderungen für Kinos weiterführen!
(Kap. 16 05 Tit. 683 06)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 683 06 (Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos) von 0 Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern ist führender Medienstandort, die Film- und Medienproduktion ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, Filme sind auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung (vgl. Epl. 16 des Entwurfs des Haushaltsplans 2023, S. 37). Mit 208 Kinos ist Bayern auch starker Kinostandort, zahlreiche renommierte bayerische Filmfestivals sind auf eine gute Kino-Infrastruktur angewiesen. Um ihre wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktion erfüllen zu können, sind Kinos in postpandemischer Zeit dringend auf staatliche Unterstützung angewiesen – auch im Bereich technischer und nicht technischer Innovationen. Die vergangenen zwei Jahre eignen sich im Bereich der Kinoförderung nicht als Referenz, da der Kulturbetrieb 2020 und 2021 stark von der Pandemie geprägt war. Der Kinobetrieb in Bayern war aufgrund des bayerischen Sonderwegs in der Pandemiebekämpfung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet lange nicht möglich, die Kinos in Bayern sind deshalb besonders auf Unterstützung angewiesen. Kinos sind Kultur und Kultur ist originäre Ländersache. Die Staatsregierung ist hier in der Pflicht, die bayerischen Kinos umfassend zu unterstützen und den Neustart der Kultur im Kulturstaat Bayern zu ermöglichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.